

Evangelische Volkspartei der Schweiz (EVP)

Generalsekretariat

Josefstrasse 32

Postfach 7334

8023 Zürich

Tel. 044 272 71 00

Fax 044 272 14 37

info@evppev.ch

www.evppev.ch

Argumentation der EVP gegen die Minarettverbots-Initiative

Kaum jemand in der EVP wird sich wohl eine Moschee mit einem Minarett in der Nachbarschaft wünschen. Und kaum jemand in der EVP begrüsst die Ausbreitung des Islams in der Schweiz. Ebenfalls gibt es viele EVP-Mitglieder und Sympathisanten, die sich auf kommunaler Ebene gegen den Bau eines Minaretts einsetzen. Trotzdem können emotionale Gründe nicht ausschlaggebend dafür sein, dass ein Verbot auf Verfassungsebene gefordert wird, das dort nicht hingehört und der Ausbreitung des Islams in keinsten Weise etwas entgegen zu setzen vermag. Denn auch mit einem Minarettverbot gäbe es in der Schweiz nicht weniger Moslems. Sie werden sich dadurch auch nicht anders kleiden (Kopftuch) oder anders verhalten und sie werden auch sonst nichts bezüglich ihres Glaubens verändern. Ein Minarettverbot ist daher nur ein Eingeständnis der Schwäche, der Unsicherheit, reisst Gräben auf und separiert statt dass es zusammenführt und integriert.

Bedeutung des Minaretts

Die Initianten haben richtigerweise erkannt, dass ihr Anliegen nicht eine Einschränkung der „Glaubens- und Gewissensfreiheit“ (Art. 15 BV) bedeutet und sie sagen ja selbst, dass zur Ausübung des Glaubens die Moslems kein Minarett, aber eine Moschee brauchen. Deshalb wollen die Initianten richtigerweise ihr Minarettverbot nicht irgendwo bei Art. 15 BV einfügen, sondern nach Art. 72 Abs. 2 BV. In Art. 72 Abs. 2 BV wird gesagt, „Bund und Kantone können im Rahmen ihrer Zuständigkeit Massnahmen treffen zur Wahrung des öffentlichen Friedens zwischen den Angehörigen der verschiedenen Religionsgemeinschaften.“ Es versteht sich von selbst, dass solche Massnahmen aber nur getroffen werden dürfen, wenn ernsthafte Anzeichen dafür bestehen, dass eine erhebliche Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, dass der öffentliche Frieden ernsthaft gefährdet werden könnte oder schon ernsthaft gestört worden ist.

Wenn die Initianten ein Minarettverbot nach Art. 72 Abs. 2 BV einfügen wollen, geben sie klar zu verstehen, dass sie von einem Generalverdacht ausgehen, indem sie unterstellen, Minarette würden generell den öffentlichen Frieden gefährden. Diese pauschalisierende Annahme ist unzutreffend, wie allein schon die Tatsache zeigt, dass seit Jahrzehnten in Zürich-Hirslanden ein Minarett steht und nie auch nur der bescheidenste Anhaltspunkt aufgetaucht ist, wonach eine Störung oder Gefährdung des öffentlichen Friedens erfolgt wäre.

Die EVP ist der Meinung, dass Muslime kein Minarett zur Ausübung ihres Glaubens benötigen, vergleichbar etwa mit dem Kirchturm christlicher Kirchen. Ein Minarett gehört traditionsgemäss zur Gebäudeeinheit einer Moschee und dient dem Muezzin für seinen Gebetsruf. Somit kann durchaus auf ein Minarett verzichtet werden, ohne dass damit die Ausübung des muslimischen Glaubens eingeschränkt wird. Wenn davon ausgegangen wird, dass das Minarett kein „Glaubensbestandteil“ darstellt, kann es als ein normaler Anbau wie z.B. ein Erker oder ein Türmchen aufgefasst werden. Es kann daher nicht nachvollzogen werden, dass der Bau eines spezifischen Gebäudebestandteils

verfassungsmässig verboten werden soll. Folgerichtig wäre daher beispielsweise auch eine Forderung nach einem allgemeinen Verbot des Baus von Wintergärten.

Dadurch dass das Minarett in der Bundesverfassung Erwähnung finden soll, bekommt es nämlich erst den religiösen Charakter, den die Initianten gleichzeitig in Abrede stellen. Das widerspricht wiederum der Forderung einer strikten Trennung von Kirche und Staat.

Einschränkungen für christliche Bauten

Es ist klar, dass wenn erst einmal damit begonnen wird, spezielle bauliche Einschränkungen für eine Religionsgemeinschaft – in diesem Fall die Muslime – verfassungsmässig zu verankern, bald auch andere Religionsgemeinschaften betroffen sein könnten. So wäre es durchaus möglich, dass es Freikirchen nicht mehr erlaubt würde, Kreuze an der Aussenwand ihrer Kirchengebäuden zu montieren oder dass sogar Verbote religiöser Bauten in bestimmten Bauzonen erlassen würden.

Für die EVP ist die multireligiöse Gesellschaft eine Tatsache und keine Option. Daher muss im Sinne der Religions-, der Versammlungs- und der Meinungsäusserungsfreiheit eine gewisse „religiöse Marktwirtschaft“ vorhanden sein. Grenzen sollen erst dort gesetzt werden, wo die Wahlfreiheit, z.B. eine Meinung nicht anhören zu müssen, für die Allgemeinheit eingeschränkt wird. Das wäre dann der Fall, wenn die Forderung nach dem Muezzin auf dem Minarett aufkommen würde. Daher wird die EVP bei solchen Forderungen eine klare Position vertreten.

Keine Polarisierung fördern

Wenn argumentiert wird, die Polarisierung werde vor allem dadurch gefördert, weil muslimische Organisationen beharrlich Minarette fordern, dann geschieht das aus einer Verteidigungshaltung heraus. Das Einreichen eines Baugesuches steht allen Bürgerinnen und Bürgern zu. Wenn nun ein Verbot erlassen wird, dann bedeutet das, dass man Angst davor hat, etwas zu verlieren. Man zieht sich in das Schneckenhaus zurück und verbarrikadiert sich. Von Stärke ist da gar nichts zu spüren. Mit der Minarettverbots-Initiative wird hingegen eine bewusste Abgrenzung zu einer bestimmten Religionsgemeinschaft, den Muslimen, vollzogen. Das ist gefährlich. Denn bei Ausgrenzung droht ein Rückzug auf eine kulturelle Insel, eine stärkere Rückbesinnung auf die islamische Religiosität oder im schlimmsten Fall eine Radikalisierung. Die nächsten Jahre werden entscheiden, in welche Richtung sich die Mehrheit der nicht praktizierenden Muslime samt ihren Kindern entwickelt. Ablehnung, Unsachlichkeit und Generalverdacht von Schweizer Seite sowie mangelnde Sprachkenntnisse werden eine Negativentwicklung fördern. Bei den praktizierenden Muslimen hingegen gilt es eine Radikalisierung und eine Abschottung zu verhindern. Hier bergen allerdings islamische Schulen und Tagesstrukturen grössere Gefahren als das Minarett. Das Hauptziel muss daher sein, gewollte und ungewollte Parallelgesellschaften durch gezielte Integrationsmassnahmen zu verhindern. Diese Frage ist viel wichtiger, als die Frage des Minarett.

Schwäche des Christentums

Wir gehen immer noch davon aus, dass wir ein abendländisch-christlich geprägtes Volk und Land sind. Wir hängen sehr an diesem Erbe, welches auch unseren Glauben bestimmt. Und wenn wir immer häufiger auf Synagogen, buddhistische Tempel und eben auch Minarette stossen, so fühlen sich viele von uns irgendwie bedroht, haben das Gefühl, unsere Heimat würde uns ein Stück weit – oder scheinbarweise - weggenommen. Und das Gefühl, im eigenen Land ein bisschen fremd zu sein, mag da und dort aufkommen.

In der ganzen Diskussion um den Bau von Minaretten wird offenbar: während sich die muslimischen Religionsgemeinschaften als aktive und selbstsichere Akteure erweisen zeigt sich auf der

anderen Seite die Lauheit, Müdigkeit und Schwäche des hiesigen Christentums. Mit Verboten und Angst kommen wir da aber nicht weiter. Denn: wenn wir in einem Wettlauf sind und mit der Spitze nicht mithalten können, wäre es absolut falsch, den schnellen Läufern an der Spitze schwere Rucksäcke anzuhängen und sie so zurück zu binden. Vielmehr müssen wir selber stärker und schneller werden, damit wir mit der Spitze mithalten und „auf Augenhöhe“ mit ihnen verkehren können.

Die Minarettverbots-Initiative ist ein deutliches Eingeständnis von Angst, Unsicherheit und Schwäche einer sich auflösenden Gesellschaft, die auf Verbote, statt auf Überzeugung, Selbstsicherheit, Zukunftsglaube und auf die Verheissung der biblischen Botschaft setzt. Wenn wir die Botschaft der Hoffnung aktiv verbreiten, dann fahren wir automatisch eine Offensivstrategie und lösen uns aus der Verteidigungsposition. Als Christen wissen wir, dass der Glaube an Jesus Christus diese Hoffnung darstellt. Diese Botschaft gilt es aktiv auch gegenüber den Muslimen zu bekennen und zu bezeugen. Das erwarten sie sogar von den gläubigen Christen. Wenn wir daran glauben, dass Christus Satan besiegt hat, dann kann weder eine Moschee noch ein Minarett diese Gewissheit gefährden (vgl. Römer 8,38). Schliesslich wird oft auch auf den religiös-politischen Machtanspruch des Islams Bezug genommen. Mit Sicherheit gab und gibt es Kreise und Gruppierungen im Islam, die diese Strategie auf ihre Fahnen geschrieben haben. Doch diesem Machtanspruch müssen wir Christen mit der Liebe Gottes begegnen und nicht mit Abgrenzung und Hass.

Weshalb ist sich die EVP/EDU-Fraktion in dieser Frage nicht einig?

Die EVP und die EDU haben eine entscheidende Gemeinsamkeit: die verbindenden biblischen Grundwerte. Daraus lassen sich allerdings unterschiedliche Schlüsse für die meisten tagespolitischen Fragen ziehen. Aus diesem Grund ist die EVP in der politischen Mitte angesiedelt und die EDU rechts-bürgerlich positioniert. In ethischen Fragen treffen sich unsere Positionen dagegen. Die beiden Parteien unterscheiden sich aber auch im politischen Stil. Die EDU äussert sich plakativ, polarisierender, provokativer und belegt ihre öffentlichen Stellungnahmen häufiger mit biblischen Zitaten als die EVP. Die Bibel kennt aber in den seltensten Fällen eindeutige Antworten auf heutige, politische Probleme. Das ist auch bei der Beurteilung des Minarettbaus der Fall. Unseres Wissens gibt es keine Bibelstelle, die Grundlage bilden würde, dass Minarette nicht gebaut werden dürften.

26. Juni 2007